



SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT

MESSE FRIEDRICHSHAFEN



Friedrichshafen, 28.06.2021

Sicher für Menschen.
Gut für die Wirtschaft.

LIEBE GÄSTE

DER MESSE FRIEDRICHSHAFEN,

Damit wir alle wieder miteinander Messen und Veranstaltungen leben und erleben können, sind wir auf Ihre aktive Mithilfe und Unterstützung angewiesen. Helfen Sie uns mit Ihrem verantwortungsbewussten und umsichtigen Verhalten, damit das Messegeschäft wieder Fahrt aufnehmen kann.

In unserem Schutz- und Hygienekonzept finden Sie die gültigen Maßnahmen, die wir für Sie getroffen haben, um Ihren Aufenthalt bei uns mit der größtmöglichen Sicherheit zu gewährleisten.

Alle in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen werden mit den anstehenden Veranstaltungskonzepten abgeglichen und entsprechend umgesetzt. Die Umsetzung und gewissenhafte Einhaltung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Schutz- und Hygieneregeln auf dem Messegelände obliegt der Messe Friedrichshafen bei Eigenveranstaltungen.

Bei Gastveranstaltungen und für die Aussteller gilt:
Sollten hierin beschriebene Maßnahmen nicht unmittelbar im Verfügungsbereich der Messe Friedrichshafen liegen, obliegt es dem Gastveranstalter bzw. Aussteller diese Vorgaben als eine Mindestanforderung zu betrachten und umzusetzen.

Das Absagen, Verschieben oder die Umorganisation von Veranstaltungen liegt in der jeweiligen Verantwortung des Veranstalters. Die Messe Friedrichshafen unterstützt als Geländebetreiber die Veranstalter bei Fragen im Rahmen all ihrer Möglichkeiten.

Das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept basiert auf den Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

MASSNAHMEN FÜR DEN VERANSTALTUNGSBETRIEB

1. Mitarbeiter- und Personenschutz

„Die Wahrung Ihrer Gesundheit ist für uns oberstes Gebot!“

| Maßnahme | Beschreibung |
|--|--|
| <p>Medizinische Masken sind selbst mitzubringen und werden nur in Ausnahmefällen vor Ort verkauft</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Medizinische Maskenpflicht ab 6 Jahren bleibt weiterhin generell bestehen <p>Diese Pflicht besteht nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Kinder unter 6 Jahren • Für Personen, denen das Tragen einer medizinischen Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist (ärztliche Bescheinigung notwendig) In diesem Fall muss ein großes Corona-Schutz-Visier (Kinnvisiere nicht ausreichend) getragen werden • An einzelnen Ständen auf Messen, Ausstellungen sowie in Ausstellungsbereichen von Kongressen, sofern durch die VeranstalterInnen oder AusstellerInnen sichergestellt ist, dass dort der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten werden kann • Auf Sitzplätzen, sofern durch die VeranstalterInnen sichergestellt ist, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten werden kann • Für Beschäftigte, sofern sich an deren Einsatzort keine BesucherInnen aufhalten • Bei der Inanspruchnahme von gastronomischen Dienstleistungen • Wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist • Im Freien ist die Maske nur dann zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht dauerhaft eingehalten werden kann |

| | |
|--|--|
| <p>Desinfektionsspender</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche Desinfektionsspender in den Eingängen und Hallenübergängen • Festinstallierte Desinfektionsmittelspender bei den WC-Anlagen |
| <p>Erhöhung Reinigungsintervalle</p> | <p>Regelmäßige Reinigung und Desinfektion von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • WCs, Griffen, Handwaschbecken und Wasserhähnen • Allgemein zugänglichen Oberflächen (Türgriffe, Handläufe etc.) |
| <p>Aufklärung</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterunterweisung in Bezug auf die hier beschriebenen Maßnahmen • Information der BesucherInnen über die Abstands- und Hygienegebote durch entsprechende Hinweise und Beschilderung |
| <p>Glas- und Plexiglas-scheiben</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Transparenter Spuckschutz im Info-, Garderoben- und Kassenbereich sowie am Dienstleistungscounter und an weiteren Thekenbereichen • Individuelle Betrachtung der Arbeitsplätze |
| <p>Abstandsregelung</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern • Wo erforderlich Abstandsmarkierungen auf dem gesamten Messegelände (u.a. Eingang-, Info-, Garderoben-, Kassen-, Sanitärbereich, EC-Automaten) • Verstärkter Einsatz des Ordnungsdienstes • Durchsage zu den Abstandsregeln |
| <p>Nachweispflichtige Zutrittsvoraussetzung (während der Veranstaltungsdauer) bei Inzidenzstufe 3 und 4</p> <p>Bei Inzidenzstufe 1 und 2 entfällt dieser Punkt</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Vollständige Impfung (abschließende Impfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen und es muss ein in der EU zugelassener Impfstoff sein) oder • Negatives Testergebnis <ul style="list-style-type: none"> - Besucher nicht älter als 24 Stunden - Aussteller nicht älter als 72 Stunden - Schüler nicht älter als 60 Stunden - Kinder bis einschl. 5 Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen • Genesene (mindestens 28 Tage maximal 6 Monate) <p>Für den Zutritt sind neben einem gültigen Personalausweis, entsprechende Nachweise vorzulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Impfausweis oder • Bescheinigung eines negativen Testergebnisses durch fachkundiges Personal oder • Für Genesene eine ärztliche Bescheinigung oder ein positiver PCR-Test (mit Datum) <p>Der Nachweis ist auf Papier oder in einem elektronischen Dokument jeweils in deutscher oder englischer Sprache zu erbringen</p> |

| | |
|--|---|
| Zutritts- und Teilnahmeverbot | <ul style="list-style-type: none"> • Für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind • Für Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen • Das Fehlen eines Nachweises gemäß Zutrittsvoraussetzungen |
| Kontaktvermeidung | <ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit der bargeldlosen Bezahlung |
| Kontaktnachverfolgung um im Bedarfsfall, seitens der Gesundheitsbehörden, Infektionsketten zu rekonstruieren | <ul style="list-style-type: none"> • Durch Vollregistrierung der BesucherInnen durch Onlinetickets bzw. Erfassungsbögen • Durch Ausstellerausweise, Dienstleisterausweise und Standbaupersonallisten • Empfehlung die Corona-Warn-App zu verwenden |

Die Messe Friedrichshafen empfiehlt zusätzlich, dass jeder Messegast die Präventionsmaßnahmen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sowie die Hygieneempfehlung des Robert Koch-Instituts berücksichtigt.

Es gelten die offiziellen Abstands- und Hygieneregeln, deren Einhaltung jedem Einzelnen obliegt – analog öffentlicher Bereiche (aktuell 1,5 m Abstand, Handhygiene, medizinische Masken, Nießetikette, keine Begrüßungsrituale).

Des Weiteren empfehlen wir das Herunterladen der Corona-Warn-App der Bundesregierung:
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app>

Bei nachfolgenden Anlaufstellen haben Sie u.a. neben den Testmöglichkeiten in Ihrem Heimatort die Option sich testen zu lassen:

<https://www.bodenseekreis.de/soziales-gesundheit/gesundheitsinfektionsschutz/infektionskrankheiten/corona-virus/corona-tests/>

<https://schnelltestzentrumfriedrichshafen.de/>

<https://www.coronatest-rv.de/>

<https://www.landkreis-lindau.de/Coronavirus/Testmöglichkeiten-im-Landkreis/>

2. Kontrollierte Steuerung und Führung von Personen

„Personenansammlungen verringern bzw. vermeiden in Verbindung mit dem Leitgedanken Personen verteilend statt Personen konzentrierend!“

| Thema | Maßnahmen |
|---|--|
| Kontrolle der Personenanzahl auf dem Messeareal | <ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der in den Inzidenzstufen angegebenen Flächen pro Person <p>Inzidenzstufe 4 (Inzidenzwert über 50) → 20 m² pro Besucher</p> <p>Inzidenzstufe 3 (Inzidenzwert 35 bis 50) → 10 m² pro Besucher</p> <p>Inzidenzstufe 2 (Inzidenzwert 10 bis 35) → 7 m² pro Besucher</p> <p>Inzidenzstufe 1 (Inzidenzwert unter 10) → 3 m² pro Besucher</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung der Besucheranzahl u.a. durch kontingentierte Onlinetickets • Ggf. Besucher-Slots, die mit dem Erwerb des Tickets verbunden sind |
| Kontrolle der Personenverteilung | <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Eingangsbereiche • Verstärkter Einsatz des Ordnungsdienstes |
| Hallenaufplanung | <ul style="list-style-type: none"> • Breite Gänge oder ggf. Einbahnverkehr • Auf dezentrale Einzelstände achten ggf. Standtrennwände einplanen • Verzicht auf gemeinschaftliche Flächen und Aktionen (z. B. Foren, Partys etc.) • Freiflächen einplanen |
| Hotspots mit erhöhtem Publikumsverkehr entzerren | <ul style="list-style-type: none"> • Einlasssituation auf dem Gelände und in den Hallen kanalisieren mittels Einlass-Schleusen, Bodenmarkierungen und ggf. mit temporären Überläufen oder Aufenthaltsmöglichkeiten • Begegnungsverkehr innerhalb und zwischen den Messehallen vermeiden, ggf. mit einem Wegeleitsystem steuern |
| Kongresse / Vorträge | <ul style="list-style-type: none"> • Nur mit Voranmeldung und Personenbegrenzung • Keine Pflicht für medizinische Masken, wenn die Bestuhlung mit einem notwendigen Mindestabstand von 1,5 Metern eingeplant wird |
| Aufzüge | <ul style="list-style-type: none"> • Hinweisbeschilderung, dass die Nutzung nur einzeln oder bei ausreichender Größe zu zweit erfolgen darf. Im gesamten Gelände sind alternativ Treppen verfügbar |

3. Gesteuerte Maßnahmen der Haustechnik

„Die BesucherInnen erwartet ein optimaler Einsatz der gebäudetechnischen Anlagen!“

| Thema | Maßnahmen |
|-------------------------|--|
| Belüftungsanlage | <ul style="list-style-type: none"> Für kontinuierliche Belüftung der Eingangsbereiche, der Messehallen, in den Konferenzräumen und in den Gastronomiebereichen mit größtmöglicher Frischluft (Außenluftqualität) sorgen |
| Durchsagen | <ul style="list-style-type: none"> Erinnerung an Distanzwahrung sowie Hygieneeinhalten |
| Video | <ul style="list-style-type: none"> Monitoring der Einlasssituation |

4. Gastronomie

„Auch unsere Gastronomiepartner möchten zu Ihrem Wohl beitragen!“

Die Gastronomie- und Cateringpartner der Messe Friedrichshafen haben Ihre Bewirtungskonzepte an die aktuelle Situation angepasst und orientieren sich an der allgemein gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (Stand 28.06.2021).

5. Parken / ÖPNV

„Auch Ihre Anfahrt ist sicher geregelt!“

| Thema | Maßnahmen |
|-----------------------------|--|
| Kassiervorgänge | <ul style="list-style-type: none"> • Runde Parkbeträge bei Handkassierung (Reduzierung der Wechseltvorgänge) • Medizinische Masken für Personal • Entweder keine Parkgebühren, da diese im Messeintritt eingepreist sind oder ein Angebot für digitale Bezahlung an den Kassen bzw. online im Vorfeld |
| ÖPNV / Shuttle-Busse | <ul style="list-style-type: none"> • Vorgehen analog zu den ÖPNV-Vorgaben |

6. Standbau

„Der Erfolg liegt auch im Standbaukonzept!“

| Thema | Maßnahmen |
|------------------------------------|--|
| Standplanung Aussteller | <p>Vorgeschriebene Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der technischen Richtlinien • Standbaukonzepte sind hinsichtlich der Abstands- und Hygieneregeln anzupassen • Eine Verpflichtung zum Tragen einer medizinische Masken besteht nicht, wenn sichergestellt ist, dass ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist • Dem BesucherInnen soll, soweit möglich, ein fester Sitz- oder Stehplatz zugewiesen werden unter Berücksichtigung der Einhaltung des Mindestabstands • Genehmigung von zweigeschossigen Ständen nur, wenn personenverteilende und -reduzierende Vorkehrungen getroffen werden (z. B. Hostess am Treppenaufgang) • Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln auch während der Auf- und Abbauzeiten (ggf. sind die Auf- und Abbauzeiten daraufhin anzupassen) <p>Empfohlene Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein- und Ausgänge Ihres Messestandes begrenzen und kontrollieren ohne die Versammlungsstättenverordnung zu vernachlässigen • Abgrenzung zu den Verkehrswegen ohne Sichteingrenzung, z. B. durch Plexiglasscheiben • Abstandsregel bei der Produktpräsentation und im persönlichen Gespräch einhalten, ggf. Wegeleitsystem berücksichtigen • Medizinische Masken in ausreichender Menge am Stand bereithalten • Desinfektionsmöglichkeiten auf dem Stand vorhalten • Getränkeausgabe unter Einhaltung der Hygienerichtlinien, z. B. mit geschlossenen Flaschen • Meeting-Raum für Rückzugsmöglichkeit einsehbar und mit Distanzwahrung der Sitzmöglichkeiten gestalten • Alle Sitzmöglichkeiten am Stand am Boden fixieren, um die Einhaltung der Abstandsregelung zu gewährleisten • Reinigungspersonal durchgehend für das Säubern und Desinfizieren der Oberflächen am Stand einplanen • Digitale Kontaktdatenerfassung alternativ zur Visitenkarte anbieten |